

Bonn, den 11. November 1994



0000678732

Konrad Adenauer-Stiftung

für die 13. Legislaturperiode ..
des Deutschen Bundestages

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl
Vorsitzender der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands

Bundesminister Dr. Theo Waigel
Vorsitzender der
Christlich Sozialen Union

Bundesminister Dr. Klaus Kinkel
Bundesvorsitzender der
Freien Demokratischen Partei

...

Das vereinte Deutschland zukunftsfähig machen

	Seite
Präambel	3
I. Staat schlanker machen - Bürokratie abbauen	5
II. Staatsfinanzen sichern - Steuerreform fortsetzen	8
III. Wirtschaft modernisieren - Arbeitsplätze schaffen - Mittelstand stärken	11
IV. Familie stärken - Sozialstaat durch Umbau festigen - preiswerte Wohnungen schaffen	23
V. Offensive für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	31
VI. Ökologie und Marktwirtschaft Umwelt schützen - technischen Fortschritt und Wettbewerb für die Umwelt nutzen	35
VII. Starker Rechtsstaat Erhalt des inneren Friedens - Bürgerrechte - Bürgersicherheit	38
VIII. Europa- und Außenpolitik, Sicherheit und Verteidigung	43

Präambel:

Am Ende dieses Jahrhunderts haben wir die Chance, die Zukunft in Frieden, Freiheit und Freundschaft mit all unseren Nachbarn zu gestalten. Die Koalition der Mitte ist bereit, die Verantwortung für unser Land auch in Zukunft zu tragen. Aus unseren Überzeugungen, Erfahrungen und Leistungen der vergangenen 12 Jahre leitet sich unser Anspruch ab, die Zukunft weiterhin erfolgreich zu gestalten.

Wir wollen die Gelegenheit nutzen, die vielfältigen und tiefgreifenden Veränderungen der jüngsten Zeit, die ganz Deutschland betreffen, für eine grundlegende Erneuerung zu nutzen. Politisch bewährte Rezepte der Vergangenheit werden den vor uns liegenden Herausforderungen nicht mehr gerecht. Wir müssen mit Phantasie und Mut neue Wege gehen. Viele gewohnte Verfahrensweisen, Normen und Strukturen sind heute nicht mehr tragfähig, um unser gemeinschaftliches Leben zu gestalten. Deshalb ist ein Umbau unseres Gemeinwesens geboten.

Wir müssen den Blick in das nächste Jahrhundert richten und Deutschlands Zukunftsfähigkeit sichern. Die Koalition der Mitte setzt daher nachfolgende Schwerpunkte für ihre künftige Arbeit:

Wir wollen die innere Einheit Deutschlands weiter vollenden.

Der Aufbau in den neuen Ländern hat auch in den vor uns liegenden Jahren Vorrang vor dem Ausbau in den alten Ländern. Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik werden auf hohem Niveau fortgesetzt und dabei zugleich flexibel an die erreichten Aufbaufortschritte angepaßt. Positive Erfahrungen aus dem Aufschwung Ost - z.B. mit Erleichterungen im Planungs- und Genehmigungsverfahren - werden auf die alten Länder übertragen.

Wir wollen Deutschland fit machen für das Jahr 2000.

Unser Land soll auch im nächsten Jahrhundert seine Stellung als eine der wichtigsten Industrienationen, als vorbildlicher Sozialstaat und als Nation mit großen Leistungen auf den Gebieten von Bildung, Forschung und Kultur behaupten können. Als besonders wichtig betrachtet die Koalition die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, den Abbau überzogener Bürokratie und die Gewährleistung solider Staatsfinanzen. Darüber hinaus setzt sie zur Sicherung der Zukunft Schwerpunkte in der Familienpolitik und im Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Wir wollen die innere Sicherheit in Deutschland stärken.

Die Erhaltung der inneren Sicherheit in Deutschland hat elementare Bedeutung für die Zukunft unseres freiheitlichen Rechtsstaates. Bei der Bekämpfung der Kriminalität müssen Bund und Länder in einer gemeinsamen großen Anstrengung zusammenwirken. Das Thema der Gesetzgebung in der 13. Legislaturperiode werden vor allem die neuen Dimensionen des Verbrechens sein.

Wir wollen unsere Verpflichtungen gegenüber Berlin und Bonn einlösen.

Den Ausbau Berlins zur Hauptstadt Deutschlands wollen wir konsequent verwirklichen. Das ist ein wichtiger Schritt zur Vollendung der inneren Einheit. Es bleibt deshalb dabei, daß Bundestag und Bundesregierung in den Jahren 1998 - 2000 ihre Arbeit in Berlin aufnehmen. In der 13. Wahlperiode müssen wir die notwendigen Baumaßnahmen vorantreiben und die noch erforderlichen rechtlichen Regelungen schaffen. Zur Sicherung der Zukunft der Region Bonn werden wir die zugesagten Ausgleichsmaßnahmen zügig und vollständig umsetzen.

Wir wollen die europäische Integration voranbringen.

Die Koalition will den bisherigen Kurs ihrer interessenwahrenden und wertorientierten Außenpolitik entschlossen fortsetzen. Die politische Einigung Europas, gestützt auf das Prinzip der Subsidiarität, entscheidend voranzutreiben, bleibt dabei ihr vorrangiges Ziel.

Wir wollen die Regierungskonferenz 1996 nutzen, die demokratische Verankerung und Bürgernähe, die Zusammenarbeit in der Innen- und Rechtspolitik, die Instrumente der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union nachhaltig zu verbessern. Wir wollen die Wirtschafts- und Währungsunion unter strikter Einhaltung der Konvergenzkriterien verwirklichen.

Zugleich wollen wir die jungen Demokratien in Mittel- und Osteuropa weiter an die Europäische Union heranzuführen mit dem Ziel ihres Beitritts, sobald die Voraussetzungen hierfür vorliegen, und die Partnerschaft mit den anderen Ländern Osteuropas sowie dem Mittelmeerraum weiter ausbauen.

I. Staat schlanker machen, Bürokratie abbauen

Die Koalition wird staatliches Handeln im normativen, administrativen und gerichtlichen Bereich auf das notwendige Maß beschränken. Der Rechtsstaat muß effektiv sein und darf nicht in Überreglementierung und Überperfektionierung ersticken, denn das führt letztlich zur Rechtsverweigerung und zu einer Gefährdung der wirtschaftlichen Dynamik und Innovationsfähigkeit.

Wir wollen deshalb, daß Verwaltungs- und Gerichtsverfahren für Bürger und Wirtschaft wieder zeitlich überschaubar und berechenbar werden. Der schlanke Staat muß neue Freiräume für private Initiative und Kreativität eröffnen. Dabei werden wir Erfahrungen aus den neuen Ländern mit vereinfachten Verfahren übernehmen.

1. Verwaltung straffen

Der Personalbestand in den Bundesbehörden wird in den nächsten vier Jahren um insgesamt 1 % jährlich gesenkt. Die Aufgaben von Bundesbehörden werden verringert bzw. gestrafft, die Zahl der Behörden durch Zusammenlegung oder Auflösung reduziert. Die Privatisierung öffentlicher Aufgaben wird fortgesetzt. Länder und Kommunen bleiben aufgefordert, ebenso zu verfahren.

Im öffentlichen Dienst ist das Leistungsprinzip stärker zu betonen. Die Mobilität der Beschäftigten muß erhöht werden. Die Bezahlung ist flexibler und leistungsgerechter zu gestalten.

Das Haushaltsrecht und seine Anwendung stehen auf dem Prüfstand, und zwar gleichermaßen bei Bund, Ländern und Gemeinden. Notwendig ist, das geltende Haushaltsrecht einschließlich seiner Verwaltungsverfahren flexibler anzuwenden und auch schlankere Formen der Bewirtschaftung (z.B. Budgetierung für abgegrenzte Verwaltungsbereiche und Einzelprogramme, Reduzierung der Verwendungsnachweispflicht bei Förderprogrammen) zu finden. Zur Erprobung flexiblerer Haushaltsverfahren und -instrumente werden in den Bundeshaushalt 1995 als erster Schritt Pilotprojekte aufgenommen.

Das Steuerrecht wird spürbar vereinfacht, z. B. durch Streichung oder Pauschalierung von Absetzungsmöglichkeiten und der wahlweisen Kurzveranlagung. Die Maßnahmen hierzu werden insgesamt aufkommensneutral finanziert.

Weitere Ansatzpunkte sind:

- Die Instrumente der Wirtschaftsförderung werden gestrafft und die Antragsverfahren vereinfacht.
- Die bundesgesetzlich vorgegebenen verschiedenen Einkommensbegriffe für staatliche Geldleistungen verursachen - vor allem im sozialen Bereich - einen enormen Verwaltungsaufwand und Zuständigkeitszersplitterungen. Die Bundesregierung setzt sich deshalb für eine Harmonisierung der Einkommensgrenzen und Einkommensbegriffe ein.
- Der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumentarien verlangt eine leistungsstarke Verwaltung. Bei der Reform wird deshalb eine Neustrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit im Mittelpunkt stehen. Sie muß stärker dezentralisiert und die arbeitsmarktpolitische Verantwortung ortsnäher organisiert werden. Die Reform wird in intensivem Dialog mit den Ländern und den Sozialpartnern vorbereitet.
- Staatliche Statistiken sind auf das absolut Notwendige zu reduzieren. Bestehende Statistiken bzw. Erhebungstatbestände werden in den nächsten vier Jahren deutlich eingeschränkt oder abgeschafft. Die Bundesregierung wird bis Ende 1995 konkrete Vorschläge vorlegen.

2. Verfahren vereinfachen

Der Standort Deutschland verlangt zügige und überschaubare Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Zur Vorbereitung einer zügigen Umsetzung der Vorschläge der Expertenkommission "Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren" werden wir eine Arbeitsgruppe der Ressorts und Fraktionen einsetzen. Sie soll ihre Vorschläge bis zur Sommerpause 1995 vorlegen. Dabei werden insbesondere die Verbesserungen der Bedingungen für Investitionen aus Sicht des Investors im Vordergrund stehen (z. B. behördliche Kontrolle erst nach Investitionsbeginn).

Eine Straffung und Beschleunigung ist beispielsweise weiterhin im Baurecht, bei Sicherheitsvorschriften und bei den umweltrechtlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren vorgesehen. Hier werden Genehmigungsanforderungen sowie technische Normen und Standards im Wasserhaushaltsgesetz, im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und im Bundes-Immissionsschutzgesetz mit dem Ziel überprüft, die Regelungsdichte zu reduzieren und die Regelungen zu flexibilisieren und zu vereinfachen. Die Begutachtung in den Genehmigungsverfahren soll künftig nicht nur von Behörden, sondern verstärkt auch durch private Gutachter erfolgen. Für die Anhörung Beteiligter soll im Verwaltungsverfahren eine Fristsetzung verpflichtend vorgesehen werden.

Im Wasserhaushaltsgesetz muß wesentlich stärker als bisher der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Berücksichtigung finden.

Wo dies möglich ist, sollen Rechtsvorschriften zeitlich befristet werden, um eine Überprüfung zu einem vorher fest bestimmten Zeitpunkt sicherzustellen.

Wettbewerb und unternehmerische Initiative werden auch durch Regulierungen auf europäischer Ebene beeinträchtigt. In Brüssel müssen deutliche Fortschritte in Richtung Subsidiarität, Deregulierung und Entbürokratisierung erzielt werden, damit insbesondere der gewerbliche Mittelstand und die Freien Berufe entlastet werden. Die Koalition unterstützt mit Nachdruck die Arbeit der europäischen Deregulierungsgruppe, die auf deutsche Initiative in Brüssel eingesetzt wurde.

3. Rechtsschutz konzentrieren

Eine Verkürzung der Verwaltungsverfahren allein reicht jedoch nicht aus, wenn anschließend die Umsetzung durch die lange Dauer von Rechtsschutzverfahren über Jahre verzögert wird. Die Koalition wird deshalb einen Gesetzentwurf vorlegen zur Vereinfachung der Verwaltungsgerichtsverfahren:

Die weitgefaßte Antragsbefugnis im Normenkontrollverfahren soll an die Klagebefugnis nach § 42 Abs. 2 VwGO angepaßt werden. In Massenverfahren soll das Be-weisantragsrecht so geändert werden, daß es nicht zur Verfahrensverzögerung eingesetzt werden kann. Rechtsmittel sollen beschränkt werden. Die Verwaltung soll auch noch während der gerichtlichen Auseinandersetzung Mängel beheben und Begründungen ergänzen können. Nach einer klageabweisenden Entscheidung soll im Rechtsmittelverfahren die aufschiebende Wirkung entfallen. Der Rechtsstreit soll als beendet gelten, wenn ein Berufungsverfahren länger als drei Monate nicht betrieben wird.

Für die übrigen Gerichtszweige werden entsprechende Verfahrensvereinfachungen und -verbesserungen geprüft. Die Entscheidungsbefugnis der Einzelrichter ist zu erweitern. Die außergerichtliche Streitbeilegung soll gefördert werden. Berufungs- und Revisionsmöglichkeiten werden begrenzt.

II. Staatsfinanzen sichern - Steuerreform fortsetzen

Die Wiedervereinigung ist eine historische Chance für alle Deutschen. Durch die Notwendigkeit, Prioritäten neu zu setzen und Solidarität zu üben, gehen von der deutschen Einheit auch wichtige Impulse zur Erneuerung in den alten Ländern aus. Der völlige Neuaufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft in den neuen Ländern und die dabei notwendige sozialpolitische Flankierung des tiefgreifenden Strukturwandels macht besondere - auch finanzielle - Anstrengungen für eine Reihe von Jahren notwendig. Dies hat unvermeidlich zu einem Anstieg der Staatsquote sowie der Abgabenquote geführt. In den kommenden Jahren geht es in der Haushalts-, Finanz- und Steuerpolitik darum, die im Solidarpakt vereinbarten Leistungen zugunsten der neuen Länder sicherzustellen, die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren sowie die Staats- und Abgabenquote zu senken.

1. Haushaltskonsolidierung fortsetzen

Die Staatsquote ist bis zum Jahre 2000 wieder auf das vor der deutschen Einheit erreichte Niveau (46 %) zurückzuführen. Daher wird der Anstieg der Staatsausgaben deutlich unter der Zuwachsrates des Sozialprodukts gehalten. Wir werden die Defizite zurückführen und die Steuer- und Abgabenbelastung schrittweise senken.

Die konsequent sparsame Haushaltspolitik wird fortgesetzt. Das bestehende Haushaltsmoratorium gilt während der gesamten 13. Legislaturperiode weiter.

Seit der Wiedervereinigung sind Finanzhilfen und Steuervergünstigungen in Milliardenhöhe gekürzt worden, auch um Mittel für die neuen Länder freizusetzen. Dieser Subventionsabbau wird fortgesetzt, insbesondere durch verstärkte Befristung und Degression. Beim Aufbau der Wirtschaft in den neuen Ländern sind die Maßnahmen der Wirtschaftsförderung unter besonderer Berücksichtigung regionaler und struktureller Gegebenheiten zu straffen.

Einen wichtigen Beitrag zum Abbau der Staatsquote leistet die konsequente Fortsetzung der Privatisierungspolitik einschließlich der Überführung von Aufgaben in privatrechtliche Organisationsformen. Neben dem Bund sind jetzt vor allem die Länder und Gemeinden gefordert.

2. Solidaritätszuschlag

Die im Solidarpakt und im Föderalen Konsolidierungsprogramm eingegangenen Verpflichtungen werden eingehalten. Da der Solidaritätszuschlag zur Finanzierung des Transfers des Bundes für die neuen Länder im Rahmen des Finanzausgleichs dient, muß er bei Rückführung dieser Belastungen oder bei einem dauerhaft stärkeren Anstieg der Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag gegenüber den Annahmen des Finanzplans entsprechend zurückgeführt werden. Die Bundesregierung wird die Höhe der Belastung im Finanzausgleich gemeinsam mit den Bundesländern überprüfen und entsprechende Rückführungsmöglichkeiten jährlich feststellen.

3. Steuerreform fortsetzen

Die Bundesregierung setzt ihr Steuerkonzept für die Fortsetzung einer wachstumsorientierten, leistungsgerechten, familien- und mittelstandsfreundlichen Steuerpolitik mit einem Steueränderungsgesetz 1996 um.

Vorgesehen ist:

- Die Finanzierung des Steuerkonzepts erfolgt durch wachstumsbedingte Steuer-mehreinnahmen, Umschichtungen im Steuersystem, vor allem eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, d.h. einen weiteren Abbau von Steuervergünstigungen.
- Es werden eine grundlegende Reform der Unternehmensbesteuerung und eine Gemeindefinanzreform angestrebt, in der die Gewerbsteuer Schritt für Schritt mit dem Ziel der Abschaffung gesenkt werden soll. Die Kommunen erhalten einen fairen Ausgleich, der das Interesse an der Ansiedlung von Gewerbebetrieben weiterhin gewährleistet und die kommunale Selbstverwaltung stärkt. Der Bund führt hierzu mit Ländern und Gemeinden sowie mit der Wirtschaft Gespräche mit dem Ziel, ein Einvernehmen herzustellen. In einer ersten Stufe wird zum 1. Januar 1996 die Gewerbekapitalsteuer abgeschafft und die Gewerbeertragsteuer mittelstandsfreundlich gesenkt.

- Die Aussetzung der einheitswertabhängigen Steuern in den neuen Ländern wird über 1995 hinaus verlängert. Die betriebliche Vermögensteuer sowie die Erb- schaft- und Schenkungsteuer werden im Zusammenhang mit der bevorstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Einheitswertbesteuerung überprüft. Wir wollen keine Verkehrswertbesteuerung. Bei evtl. Neuregelungen werden keine Steuererhöhungen erfolgen; die Belange des Mittelstandes werden berücksichtigt.
- Steueränderungsgesetz 1992 und Standortsicherungsgesetz führten zu Erleichterungen bei der betrieblichen Erbschaft- und Schenkungsteuer; die Regelungen bei der Unternehmensnachfolge vor allem im Mittelstand werden weiter verbessert.
- Derzeit müssen Unternehmen bis zu 250.000 DM Jahresumsatz auf Antrag ihre Umsatzsteuer erst dann abführen, wenn sie das Entgelt hierfür tatsächlich vereinnahmt haben. Zur Verbesserung der Liquidität kleiner und mittlerer Unternehmen in den neuen Ländern werden wir die Jahresumsatzgrenze auf mindestens 500.000 DM anheben.
- Um für die Unternehmen, insbesondere im Mittelstand, unnötige bürokratische Hemmnisse abzubauen, streben wir in der Europäischen Union den Übergang zum endgültigen Umsatzsteuersystem nach dem Ursprungslandprinzip zum 1. Januar 1997 an.
- Zur Verhinderung der Abwanderung von Kapital ins Ausland sprechen wir uns für eine europäische Harmonisierung der Kapitalertragsteuer aus. Ziel ist eine sozial gerechte, kapitalmarktfreundliche Regelung.

4. Existenzminimum steuerlich freistellen

Die Neuregelung zur Steuerfreistellung des Existenzminimums wird ab 1996 im Rahmen eines leistungsgerechten Steuertarifs verwirklicht, der Steuerver- schärfungen vermeidet. Der linear ansteigende Einkommensteuertarif bleibt er- halten. Die finanzielle Größenordnung soll insgesamt 15 Mrd. DM nicht über- schreiten.

Der Familienleistungsausgleich wird verbessert (siehe Abschnitt Familie).

5. Sonstige Änderungen im Steuersystem

Die steuerliche Wohneigentumsförderung wird grundlegend vereinfacht (siehe Abschnitt Wohnungspolitik).

Private Haushalte werden als Arbeitgeber anerkannt. Deshalb werden die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten erweitert und verbessert. (siehe Abschnitt Beschäftigungspolitik).

Die steuerliche Förderung von Stiftungen wird weiter verbessert, um z.B. auch für kulturelle und wissenschaftliche Zwecke in verstärktem Maße weitere private Mittel verfügbar zu machen.

III. ~~Wirtschaft modernisieren - Arbeitsplätze schaffen - Mittelstand stärken~~

1. Neue Beschäftigungsfelder erschließen und technologische Erneuerung nutzen

Die Schaffung neuer zukunftssicherer Arbeitsplätze ist die wichtigste Aufgabe der kommenden Jahre. Wir halten an dem Ziel fest, Vollbeschäftigung zu erreichen. Von 1983 bis 1992 sind in den alten Ländern 3 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze entstanden. An diese Gemeinschaftsleistung wollen wir anknüpfen.

Wir werden unsere Anstrengungen verstärken, neue Beschäftigungschancen zu erschließen. Dies gilt vor allem in Wachstumsfeldern wie zum Beispiel Kommunikation, Finanzdienste, Umweltschutz, Gesundheitswesen und Pflege oder bei Anwendung neuer Technologien wie Bio- und Gentechnologie und neuer Werkstoffe. Für die Kommunikation und Erdbeobachtung ist die kommerzielle Nutzung der Welt-raumtechnik von wachsender Bedeutung. Auf der Weltausstellung EXPO 2000 wollen wir u.a. demonstrieren, daß Deutschland Spitzenleistungen in der Umwelttechnik erbringt und auf diesem Feld große Beschäftigungschancen bestehen.

Wir wollen die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik weiter verbessern. Der Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft muß verstärkt werden. Wir werden den "Transfer über Köpfe" und den Prozeß der Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Anwendung unterstützen.

Im Zuge unserer Deregulierungsoffensive werden Planungs- und Genehmigungsverfahren vereinfacht und beschleunigt. Ziel ist es, insbesondere bei neuen Technologien, Produkten und Verfahren die Genehmigung von Anträgen innerhalb von höchstens 6 Monaten zu verwirklichen.

Private Haushalte als Arbeitgeber gewinnen

Private Haushalte müssen verstärkt für den regulären Arbeitsmarkt und für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gewonnen werden. Den Haushalten soll durch den Abbau bürokratischer Hürden und Vereinfachungen die Arbeitgeberfunktion in einem umfassenden Sinn erleichtert werden. Die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für reguläre Beschäftigung werden erweitert und verbessert.

Fortsetzung Teilzeittoffensive

Durch mehr Flexibilität und die Nutzung des in flexibleren Arbeitszeiten liegenden Beschäftigungspotentials können zusätzliche Arbeitsplätze in erheblichem Umfang geschaffen werden. Zugleich eröffnen sich damit neue Chancen, Familien- und Erwerbsleben besser miteinander zu verbinden, die Rückkehr in den Beruf zu fördern, Zeit für Weiterbildung zu gewinnen und den Übergang in den Ruhestand flexibler zu gestalten. Deshalb wird die Teilzeittoffensive gemeinsam mit Wirtschaft und Gewerkschaften fortgesetzt. Auch im öffentlichen Dienst sollen alle Flexibilisierungsmöglichkeiten genutzt werden. Noch bestehende rechtliche Hemmnisse für Teilzeitarbeit werden abgebaut. Die Auswirkungen einer größeren Flexibilisierung der Arbeitszeit auf das Arbeits- und Sozialrecht werden umfassend geprüft.

Lohnzusatzkosten senken

Die Lohnzusatzkosten haben - auch infolge der notwendigen Solidarleistungen für die Finanzierung der sozialen Sicherheit in den neuen Ländern - im internationalen Vergleich einen hohen Stand erreicht, so daß sie zurückgeführt werden müssen. Sie zu senken ist eine gemeinsame Aufgabe der Tarifpartner, der Sozialversicherungen und des Staates.

2. Marktkräfte beleben - Deregulierung vorantreiben

Auf der Grundlage der Sozialen Marktwirtschaft wollen wir die Bedingungen für private unternehmerische Initiative und für mehr Wettbewerb verbessern. Dies ist die entscheidende Voraussetzung für dauerhaftes Wachstum und neue Beschäftigung. Die Ausnahmereiche des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden geprüft.

Das europäische Wettbewerbsrecht muß effizienter und transparenter gehandhabt werden. Wir treten für ein Europäisches Kartellamt ein. Ziel ist es, in der für 1996 geplanten Regierungskonferenz zum Vertrag über die Europäische Union den Aufbau dieser Institution einzuleiten.

Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich müssen verbessert werden. Dazu werden wir durch Veränderungen des Gesellschaftsrechts u. a. die Kontrollen der Aufsichtsräte verbessern und die Voraussetzung für eine Begrenzung und bessere Transparenz bei personellen Verflechtungen schaffen, z.B. durch Beschränkung der gleichzeitig wahrgenommen Aufsichtsratsmandate und -vorsitze. In diesem Zusammenhang ist auch das Recht der Wirtschaftsprüfer u.a. mit dem Ziel einer wirksamen Haftung, qualifizierter Prüferstate und einer Anhörungspflicht des Aufsichtsrats zu überprüfen. Zu prüfen sind auch ein verbindlicher Wechsel der Wirtschaftsprüfer und die Begrenzung des dauerhaften Industriebesitzes der Banken.

3. Stärkung des Mittelstandes

Kleine und mittlere Betriebe sind der Motor der Sozialen Marktwirtschaft. Sie beschäftigen nahezu zwei Drittel aller Arbeitnehmer und bilden vier Fünftel aller Lehrlinge aus. Selbständige Unternehmer in Industrie, Handwerk, Handel und in den Freien Berufen spielen aufgrund ihrer Flexibilität, ihres Leistungswillens und Fleißes sowie ihrer Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, eine entscheidende Rolle für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Dynamik. Sie sind - gestützt auf bewährte mittelständische Traditionen - aufgeschlossen für neue Technologien sowie für soziale Veränderungen und haben ein ausgeprägtes Gespür für Zukunftschancen. Bei der Schaffung von neuen zukunftssträchtigen Arbeitsplätzen werden wir noch mehr als bisher auf die kleinen und mittleren Betriebe angewiesen sein.

Angesichts der vielfältigen neuen Herausforderungen braucht Deutschland an der Schwelle zu einem neuen Jahrtausend eine breite Welle unternehmerischer Initiative und Kreativität. Deshalb ist die Koalition entschlossen, ihre erfolgreiche Mittelstandspolitik konsequent weiterzuentwickeln.

Wesentliche Handlungsfelder:

- Die bewährte Mittelstandsförderung wird fortgesetzt. Schwerpunkte der Förderung sind das Eigenkapitalhilfeprogramm sowie die ERP-Programme.
- Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wird fortgeführt.
- Die Bundesregierung wird eine Initiative für mehr Existenzgründungen und unternehmerische Selbständigkeit mit folgenden Schwerpunkten ergreifen:

Wir wollen Hemmnisse bei der Unternehmensgründung beseitigen, indem wir

- * Regulierungen und unnötige Bürokratisierung abbauen,
 - * den Zugang zum Kapitalmarkt verbessern und
 - * besonderes Augenmerk auf die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation bei kleinen und mittleren Unternehmen richten.
 - * Darüber hinaus sollen Anstöße für die Privatisierung bisher von der öffentlichen Hand erbrachter Leistungen erfolgen.
 - * Um die Präsenz mittelständischer Unternehmen auf den globalen Märkten zu verstärken, bedarf es der Fortsetzung des außenwirtschaftlichen Flankenschutzes, z.B. durch Messeförderung und Auslandshandelskammern.
- Die Instrumente der Mittelstandsförderung auf Bundes- und Länderebene werden zusammengefaßt und vereinfacht. Es werden sich sowohl eine Arbeitsgruppe auf Bundesebene (auch unter Beteiligung externer Experten) als auch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit der Entwicklung konkreter Vorschläge zur Verbesserung der Transparenz und Konsistenz des Förderinstrumentariums befassen.
 - Die berufliche Bildung im dualen System wird nachhaltig gestärkt. In Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung werden die überbetrieblichen Bildungsstätten ausgebaut und modernisiert.

- Die Neuordnung der Ausbildungsinhalte muß dem Wandel in der Berufswelt zügig folgen.
- Darüber hinaus werden im Rahmen einer besonderen Initiative Fortbildungen für die Erreichung unternehmerischer Selbständigkeit erleichtert. Dazu werden insbesondere die Aufstiegsfortbildung zum Handwerksmeister und für Techniker einkommensabhängig gefördert. Dabei soll die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zielstrebig verwirklicht werden.

4. Die Förderung der Wirtschaft in den neuen Bundesländern fortentwickeln

Die Koalition hat in den Jahren seit 1990 die Weichen für den "Aufschwung Ost" richtig gestellt. Wir sind beim Aufbau in den neuen Ländern trotz aller Schwierigkeiten weit vorangekommen. Wir haben eine leistungsfähige Infrastruktur aufgebaut. Die neuen Länder sind heute die wirtschaftlich dynamischste Region in ganz Europa. Die Einkommen der Beschäftigten und der Rentner sind kräftig gestiegen. Der Arbeitsplatzabbau ist gestoppt, und die Beschäftigung beginnt wieder zuzunehmen.

In der neuen Legislaturperiode wollen wir den erfolgreich begonnenen wirtschaftlichen Aufbau fortsetzen. Vordringliches Ziel bleibt dabei die Schaffung von Arbeitsplätzen. Wie bisher schon setzen wir auf den Leistungswillen und die Einsatzbereitschaft der Menschen in den neuen Ländern sowie auf die Solidarität der Bürger in den alten Ländern. Unser klarer politischer Wille ist, daß der Aufbau Ost auch künftig Vorrang vor dem Ausbau West behält.

Mit diesem Ziel

- wird die Förderung der Wirtschaft in den neuen Bundesländern in den kommenden Jahren fortgeführt und auf die Stärkung der industriellen Basis, den Aufbau eines leistungsfähigen Mittelstandes sowie die Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen konzentriert;
- halten wir zur Bewältigung des Umbaus der Wirtschaft in den neuen Bundesländern auch weiterhin eine differenzierte Förderpräferenz für erforderlich;

- werden wir insgesamt bei der Gestaltung der Förderung der Wirtschaft in den neuen Ländern dem Grundsatz Rechnung tragen, die Förderung unter besonderer Berücksichtigung regionaler und struktureller Gegebenheiten zu straffen und schrittweise zurückzuführen.

Zur Stärkung der Wachstums- und Beschäftigungsgrundlagen in den neuen Ländern wollen wir

- die Investitionszulagenregelung und die Sonderabschreibungsmöglichkeiten bis 1998 in modifizierter Form verlängern,
- auf die Erhebung der Gewerkekapi- und der Vermögensteuer weiterhin verzichten,
- die Umsatzgrenze, unterhalb derer die Umsatzsteuer erst nach Bezahlung der erbrachten Leistung abzuführen ist, auf mindestens 500.000 DM erhöhen,
- das Eigenkapitalhilfe-Programm Neue Bundesländer bis Ende 1998 fortführen,
- § 6b Einkommensteuergesetz auf Kapitalbeteiligungsgesellschaften und mittelständische Unternehmen ausweiten, die sich an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in den neuen Ländern beteiligen,
- eine zusätzliche Förderung von langfristig gebundenem Beteiligungskapital in den neuen Ländern in Anlehnung an § 16 Berlinfördergesetz einführen. Die Vergünstigung ist davon abhängig, daß das Kapital unverzüglich an Betriebe des gewerblichen Mittelstandes in den neuen Ländern weitergeleitet wird und ein jährlicher Gesamtplafond von 500 Millionen DM Kapitalsumme nicht überschritten wird.
- Die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", die durch Mittel der EU im Rahmen des EU-Strukturfonds ergänzt werden, werden auch in der nächsten Legislaturperiode fortgesetzt. Wir werden gleichzeitig eine noch stärkere Konzentration des Förderinstrumentariums auf die wesentlichen Problemfelder vornehmen.

5. Überprüfung der Rentenüberleitung der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme in den neuen Ländern

Die Einkommenssituation der Rentnerhaushalte in den neuen Bundesländern hat sich deutlich verbessert. Dies kommt auch der weit überwiegenden Mehrheit derjenigen zugute, die früher in Zusatz- und Sonderversorgungssystemen abgesichert waren. Von den in einem überparteilichen Konsens beschlossenen Begrenzungsregelungen ist nur ein geringer Personenkreis betroffen. Wir werden Vorschläge zur Neuordnung dieser Begrenzungsregelungen prüfen. Dazu sollen Gespräche mit den Regierungen der neuen Länder aufgenommen werden.

6. Ausbau moderner Kommunikationswege

Die Zukunftschancen neuer Technologien müssen offensiv genutzt, die damit verbundenen Beschäftigungschancen ergriffen werden. Modernen elektronischen Kommunikationsmitteln kommt für Industrie, Handel, Öffentliche Verwaltung und Privathaushalte weltweit eine immer größere Bedeutung zu. Wichtige Voraussetzung einer zukunftsorientierten Kommunikations- und Medieninfrastruktur sind mehr Wettbewerb unter Aufhebung der Monopole und die Festlegung verlässlicher staatlicher Rahmenbedingungen.

Wir werden deshalb die Gesetze zur Postreform II konsequent umsetzen.

Die Liberalisierung der Telekommunikationsinfrastruktur wird in Übereinstimmung mit dem Recht der Europäischen Union vorangetrieben. Das Monopol für den Telefondienst wird zum 1. Januar 1998, zum gleichen Termin auch das Monopol für das Telekommunikationsnetz aufgehoben.

7. Schaffung einer zukunftsgerechten Verkehrsinfrastruktur

Der Aufbau moderner Verkehrswege in den neuen Bundesländern ist für die Angleichung der Lebensverhältnisse in Deutschland, das Zusammenwachsen Europas und den wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Bundesländern unverzichtbar. Die zügige Vollendung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit ist und bleibt daher eine verkehrspolitische Aufgabe ersten Ranges. Das gilt auch für wichtige europäische Transitstrecken in unserem Land.

Der ökologisch ausgewogene Aus- und Neubau der Straßen, Schienenwege und Binnenwasserstraßen wird weiter fortgesetzt. Die umweltfreundlichen Verkehrsträger Bahn und Schiff werden gestärkt.

Neue Verkehrsinfrastrukturen sollen stärker als bisher privat finanziert und betrieben werden. Deshalb werden wir Möglichkeiten prüfen, Wegekosten gerecht anzulasten und ausländische Verkehrsteilnehmer zur Finanzierung der Verkehrswege heranzuziehen.

Die Einführung intelligenter und international kompatibler Verkehrsmanagementsysteme (Telematik) in Deutschland und Europa wird vorangetrieben. Dazu gehören auch moderne Satellitennavigations- und -kommunikationssysteme.

Mit dem Bau und privatwirtschaftlichen Betrieb des Transrapid zwischen Berlin und Hamburg wird ein neuer umweltfreundlicher Verkehrsträger eingeführt.

Die Privatisierungspolitik des Bundes wird auch im Verkehrssektor fortgeführt. Dies schließt insbesondere die konsequente Umsetzung der Bahnreform ein.

Die weitere technische, fiskalische und soziale Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen in den Märkten aller Verkehrsträger in der EU und in Mittel- und Osteuropa wird mit Nachdruck vorangetrieben. Dazu gehört die Beseitigung der Vollzugsdefizite. Auf diesem Weg wollen wir die Marktposition der deutschen Verkehrsunternehmen, insbesondere des Straßengüterverkehrs und der Binnenschifffahrt, im internationalen Wettbewerb weiter stärken.

8. Arbeitsmarktpolitik

Arbeitsmarktpolitik bleibt zur Entlastung des Arbeitsmarktes unverzichtbar, sie hilft bei der beruflichen Qualifizierung und flankiert wirtschaftlichen Wandel. Ihre Verzahnung mit regionalpolitischen und strukturpolitischen Anforderungen muß weiter verbessert werden.

Dabei ist darauf zu achten, daß durch aktive Arbeitsmarktpolitik keine Behinderungen des regulären Arbeitsmarktes eintreten.

Wir werden das Arbeitsförderungsgesetz mit dem Ziel reformieren, die Rechtsgrundlagen zu vereinfachen und für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber übersichtlicher zu gestalten. Dabei müssen die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe stärker aufeinander abgestimmt werden. Bei der Sozialhilfe wie bei der Arbeitslosenhilfe müssen Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung verstärkt werden.

Das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium ist noch stärker darauf auszurichten, die Chancen benachteiligter Gruppen am Arbeitsmarkt zu erhöhen.

In den neuen Ländern sollen die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik, insbesondere die Lohnkostenzuschüsse (§ 249 h AFG) und die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, für ältere Arbeitnehmer stärker genutzt werden.

Dem Trend zur Frühverrentung älterer Arbeitnehmer muß entgegengewirkt werden.

Die Wiedereingliederung Schwervermittelbarer soll dadurch erleichtert werden, daß aufnahmebereite Betriebe bei Nichteignung oder Krankheit diese Arbeitslosen ohne eigenes Risiko der Bundesanstalt für Arbeit zurücküberlassen können.

Zur Erhaltung ihrer Arbeitsfähigkeit sollen jüngeren Beziehern von Arbeitslosenhilfe verstärkt Arbeitsgelegenheiten angeboten werden. Um eine Vermittlung in niedriger entlohnte Beschäftigung, beispielsweise saisonale Beschäftigungen, zu erleichtern, werden die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, gezielt und zeitlich befristet Arbeitslosenhilfe in pauschalierter Form für die Zeit dieser Beschäftigung weiterzugewähren.

Um Arbeitslose zu ermutigen, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen, soll die Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit verstärkt werden.

Bisher ungelernt Beschäftigten müssen besondere Qualifizierungsmöglichkeiten angeboten werden; dazu gehören auch Berufsabschlüsse unterhalb der Facharbeiterqualifikation.

9. Neue Initiative zur Vermögensbildung

Wir werden eine neue Initiative zur Eigentumsbildung auf den Weg bringen. Dabei ist den besonderen Bedingungen in den neuen Bundesländern Rechnung zu tragen. Im Vordergrund stehen die Schaffung von Wohneigentum, vor allem durch die Verbesserung der Bausparförderung, sowie die Beteiligung am Produktivkapital. Die für die Förderung relevanten Einkommensgrenzen werden erhöht.

Für diese Initiative sollen die Tarifpartner gewonnen werden. Zur Erleichterung entsprechender tarifvertraglicher Vereinbarungen soll eine Förderung nach dem Vermögensbildungsgesetz auch dann gewährleistet sein, wenn die Anlage auf den Erwerb von Produktivkapitalbeteiligungen vertraglich beschränkt wird. Die Zulässigkeit tarifvertraglicher Öffnungsklauseln für Betriebsvereinbarungen über die Verwendung eines Teils von Lohnerhöhungen als Kapitalbeteiligung soll gesetzlich klargestellt werden. Die individuelle Entscheidungsfreiheit über die Form der Anlage in Produktivkapital bleibt erhalten.

Zu prüfen ist, wie staatliche Investitionsförderung, insbesondere in den neuen Bundesländern, mit der Förderung von Mitarbeiterbeteiligungen verbunden und wie das Insolvenzrisiko für den Arbeitnehmer abgesichert werden kann.

10. Energiepolitik

Ein ausgewogener, diversifizierter Energiemix ist eine Voraussetzung, um die Energieversorgung des Wirtschaftsstandortes Deutschland langfristig sicher, kostengünstig sowie ressourcen- und umweltschonend zu gewährleisten. In einen solchen Energiemix müssen neben Mineralöl und Erdgas ein angemessener Anteil Stein- und Braunkohle sowie Kernenergie und zunehmend auch erneuerbare Energien einbezogen werden. Zu einer effizienten und umweltschonenden Energieversorgung gehört ebenso ein rationeller und sparsamer Energieeinsatz auf allen Ebenen der Energieversorgung.

Wirtschaft und Verbraucher brauchen verlässliche Rahmenbedingungen. Es wird ein Energiekonsens angestrebt. Die Konsensgespräche sollen baldmöglichst wieder aufgenommen werden.

Es wird ein Gesetzentwurf vorgelegt, der die künftige Finanzierung der Kohleverstromung auf der Grundlage des Artikelgesetzes regelt. Anpassungsprozesse im Steinkohlebergbau müssen auch künftig durch sozial- und regionalpolitische Flankierung seitens des Bundes und der Bergbauländer erleichtert werden.

Die Kernenergie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stromerzeugung. Auf diesen Beitrag bleibt die deutsche Volkswirtschaft auch in Zukunft angewiesen. Die deutschen Kernkraftwerke zeichnen sich im internationalen Vergleich durch einen besonders hohen Sicherheitsstandard aus.

Neue Kernkraftwerke müssen auch in Zukunft in Deutschland gebaut werden können; sie werden den jeweils höchsten Sicherheitsstandards (Stand der Technik) für neue Kernkraftwerke entsprechen. Dies ist auch unerlässlich, um die Unterstützung der MOE- und GUS-Staaten zur Erhöhung der Sicherheit ihrer Nuklearanlagen intensiv fortzuführen. Deutschland will diese Zukunftstechnologie auch weiterhin exportieren.

Die stärkere wirtschaftliche Nutzung erneuerbarer Energien ist aus energie-, umwelt-, industrie- und entwicklungspolitischen Gründen notwendig. Deshalb werden die rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen weiter verbessert und die Markteinführung und Nutzung der erneuerbaren Energien verstärkt gefördert.

Zur Verstärkung des brancheninternen Wettbewerbs für die leitungsgebundenen Energien Strom und Gas werden das Energiewirtschaftsgesetz und das Energiekartellrecht im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen novelliert. Dabei muß den Unterschieden zwischen Strom und Gas Rechnung getragen werden. In diesem Zusammenhang halten wir eine gleichgewichtige Marktöffnung in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union für wichtig. Wir werden bei zukünftigen Entscheidungen die Wettbewerbssituation für leitungsgebundene Energien in der Europäischen Union angemessen berücksichtigen. Die Auswirkungen der Reform auf die wirtschaftlichen Belange der Kommunen sind sorgfältig zu prüfen.

Eine EU-weite, aufkommensneutrale CO₂-/Energiesteuer ist weiter dringend notwendig (siehe Kapitel VI).

11. Deutsche Position in der Weltwirtschaft ausbauen

Wir werden die weltoffene Außenwirtschaftspolitik, die auf die Vertiefung der internationalen Arbeitsteilung zum Wohle aller ausgerichtet ist, fortsetzen. Wir werden uns für eine Stärkung der Welthandelsorganisation einsetzen und uns gegen neue Protektionismen wenden, auch wenn sie mit der weltweiten Durchsetzung von Umwelt- und Sozialstandards begründet werden. Es sollen die Exportkontrollregeln auf europäischer Ebene und darüber hinaus harmonisiert werden, um Kontrolleffizienz und Chancengleichheit im Wettbewerb zu gewährleisten.

Wir werden das außenwirtschaftliche Instrumentarium zur Förderung der deutschen Exportinteressen voll ausschöpfen und - wo erforderlich - gezielt weiter ausbauen. Dabei müssen auch bei mittleren und kleinen Unternehmen die Handelsbeziehungen in zunehmendem Maße durch die direkte Vertretung vor Ort über Direktinvestitionen, Joint Ventures usw. ergänzt werden.

Ein besonderes Augenmerk gilt der Erschließung ausländischer Märkte durch Betriebe in den neuen Bundesländern. In diesem Zusammenhang müssen insbesondere die traditionellen Beziehungen zu den weiterhin im Umstellungsprozeß befindlichen mittel- und osteuropäischen Ländern wieder intensiviert werden.

12. Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft stärken - Umwelt und Natur bewahren

Wir setzen auf die Vielfalt der traditionell gewachsenen Strukturen in den verschiedenen Formen des Voll-, Zu- und Nebenerwerbs mit Chancengerechtigkeit für bäuerliche Familienbetriebe und andere Betriebs- und Rechtsformen.

Verlässliche Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft

Wir werden den eingeschlagenen Weg der EU-Agrarpolitik zur Marktentlastung und weiteren Einkommenssicherung einschließlich der dauerhaft sicheren Ausgleichszahlungen konsequent weiterverfolgen. Die Erforschung und Markteinführung von längerfristig wettbewerbsfähigen nachwachsenden Rohstoffen muß verstärkt gefördert, neue Märkte müssen erschlossen werden. Zur Bewahrung von Natur und Umwelt soll die Landwirtschaft im Rahmen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten einen finanziellen Ausgleich als Rechtsanspruch für ökologische und landespflegerische Leistungen, die über die Vorgaben einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinausgehen, erhalten.

Lösung der Währungsprobleme unverzichtbar

Solange es keine einheitliche Währung in der EU gibt, muß die deutsche Landwirtschaft vor abrupten währungsbedingten Preissenkungen geschützt werden.

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

Wir wollen Deutschland als Agrarstandort sichern. Deshalb sollen der Abbau von Bürokratie sowie von wettbewerbsverzerrenden Maßnahmen in der EU und in Deutschland vorangetrieben sowie das unternehmerische Element der deutschen Landwirt

schaft gestärkt werden. Wir streben an, nach Auslaufen der EU-Sonderregelungen für die neuen Bundesländer unter Berücksichtigung der strukturellen Sonder-situation behutsam und schrittweise im Rahmen der Effizienzverordnung eine Vereinheitlichung zu erreichen. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung soll stärker an der Wirtschaftlichkeit ausgerichtet, vereinfacht und finanziell besser ausgestattet werden.

Marktausgleich bei Milch mit Garantiemengen

Wir setzen uns für die Beibehaltung und marktorientierte Ausgestaltung der Garantiemengenregelung Milch ein. So muß eine konsequente Anpassung der Milch-quoten einen Marktausgleich und stabile Erzeugerpreise gewährleisten.

Verbesserung beim Tierschutz

Wir werden uns auch weiterhin für eine Verbesserung des Tierschutzes im nationalen, im europäischen und im internationalen Bereich einsetzen. Wir treten insbesondere für die Verabschiedung EU-weit geltender tiergerechter Transportvorschriften und Tierhaltungsverordnungen ein.

IV. ~~Familie stärken - Sozialstaat durch Umbau festlegen - preiswerte Wohnungen schaffen~~

Der Sozialstaat ist unverzichtbarer Teil der Sozialen Marktwirtschaft. Er verbürgt ein in internationalem Maßstab hohes Niveau sozialer Sicherheit. Rund ein Drittel des Bruttosozialproduktes wird gegenwärtig für soziale Leistungen aufgewandt. Dieser Anteil kann nicht erhöht werden. Angesichts sich verändernder Rahmenbedingungen ist deshalb ein kontinuierlicher Umbau des Sozialstaates erforderlich.

Der begonnene Umbau des Sozialstaates wird in der 13. Legislaturperiode konsequent fortgesetzt. Wir werden dabei insbesondere

- den Familienlastenausgleich zu einem Familienleistungsausgleich weiterentwickeln,
- preiswerten Wohnraum schaffen,
- die Arbeitsförderung überprüfen und konsolidieren,

- die Gesundheitsreform fortsetzen
- Anreize zur Vermeidung von Sozialhilfebedürftigkeit verbessern.

1. Durchleuchtung des Sozialsystems

Um soziale Hilfe zielgenauer zu leisten, Anreize für reguläre Erwerbsarbeit zu stärken und Sozialbürokratie abzubauen, soll eine Expertenkommission entsprechende Lösungsvorschläge prüfen. Dazu gehört auch das Konzept eines sog. Bürgergeldsystems, in dem Einkommensbesteuerung und steuerfinanzierte Sozialleistungen zusammengefaßt würden. Der Bericht soll im Frühjahr 1996 vorgelegt werden.

Die Koalition vereinbart die Einsetzung einer Regierungs-Kommission mit Beteiligung von Experten zur systematischen Durchleuchtung des gesamten Systems sozialer Transferleistungen. Die Kommission soll Wechselwirkungen zwischen Arbeits- und Sozialeinkommen aufzeigen, kumulative und gegenläufige Effekte untersuchen, die Verteilungs- und Transferwirkungen überprüfen sowie Hinweise zur Harmonisierung der verschiedenen Einkommensbegriffe geben.

2. Verbesserung des Familienleistungsausgleichs

Wir werden die Familie stärken und eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft fördern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit weiter erleichtern.

Im Alltagsleben und in der Arbeitswelt wird den Bedürfnissen von Familien und von Kindern noch zu wenig Rechnung getragen. Für den Charakter unserer Gesellschaft von morgen ist entscheidend, wie heute Familien und Kindern begegnet wird.

Die Familie ist das Fundament der Gesellschaft; Kinder sind unsere Zukunft. Familien brauchen Hilfe und Begleitung, Unterstützung und Ermutigung. Die Familienpolitik ist deshalb eine der wichtigsten Aufgaben der kommenden Jahre.

Deshalb werden wir den Familienlastenausgleich zu einem Familienleistungsausgleich weiterentwickeln:

- Die steuerliche Förderung der Familie wird durch eine stufenweise Anhebung des Kinderfreibetrages ab 1996 verbessert.
- Das Kindergeld soll stärker an Einkommen und Kinderzahl der Familie orientiert werden. Zugleich soll bei wachsendem Einkommen und steigender Entlastung durch den Kinderfreibetrag eine entsprechende Verminderung des Kindergeldes eintreten.
- Das Kindergeld für Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen wird erhöht; der Kindergeldzuschlag wird in das Kindergeld eingearbeitet.

Für Familien erschwingliche Wohnungen sowie ein kinderfreundliches Wohnumfeld bilden eine unverzichtbare Voraussetzung für die Verbesserung der Lebensqualität von Familien und insbesondere von Kindern.

3. Mehr preiswerte Wohnungen schaffen

Bauen in Deutschland ist zu teuer; insbesondere in Ballungsgebieten ist immer noch ein Mangel an preiswerten Wohnungen, vor allem für Familien mit Kindern, und erschlossenem Bauland festzustellen.

Ziel unserer Wohnungspolitik ist es,

- Rahmenbedingungen für eine Verstärkung des Wohnungsbaus zu schaffen,
- die Wohneigentumsförderung insbesondere für Familien mit Kindern zu verstärken,
- kostensparendes Bauen zu fördern sowie
- die Effizienz und die soziale Treffsicherheit der wohnungspolitischen Instrumente zu verbessern.

Bei der künftigen Ausgestaltung der Wohnungspolitik prüft die Bundesregierung die Ergebnisse und Vorschläge der von der Bundesregierung eingerichteten "Unabhängigen Expertenkommission Wohnungspolitik".

Schwerpunktmaßnahmen:

- Mit der "Kostensenkungs- und Wohnbaulandinitiative" soll Bauen preiswerter werden (u.a. Pilotprojekte, offensive Öffentlichkeitsarbeit).
- Zur Mobilisierung von preisgünstigem Bauland werden insbesondere für Familien mit Kindern durch den Bund Grundstücke angeboten, für den sozialen Wohnungsbau und insbesondere für Eigentumsmaßnahmen deutlich verbilligt. Entsprechende Maßnahmen zur Bereitstellung von preisgünstigem Bauland insbesondere für den sozialen Wohnungsbau und für Familien mit Kindern werden auch von Ländern und Gemeinden erwartet.
- Zur Minderung der Belastung aus Grundstückskosten insbesondere für Familien mit Kindern bietet der Bund verstärkt Erbbaurechte an, für den sozialen Wohnungsbau und insbesondere für Eigentumsmaßnahmen mit deutlich abgesenktem Erbbauzins. Es wird erwartet, daß Länder und Gemeinden entsprechend verfahren.
- Es wird - bei Wahrung des Moratoriums - ein Bund/Länder-Baulanderschließungsprogramm aufgelegt. Die Länder werden aufgefordert, z.B. im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, Anreize für eine verstärkte Ausweisung von Bauland zu schaffen.
- Die Offensive für mehr Wohneigentum ist vorrangig auf Familien mit Kindern ausgerichtet. Die steuerliche Wohneigentumsförderung soll reformiert und sozialer ausgestaltet werden. Die Neuregelung muß zu einer Vereinfachung führen und aufkommensneutral sein. Die nähere Ausgestaltung soll im Hinblick auf die verschiedenen Reformansätze im Dialog der Bundesregierung mit den Ländern erfolgen. Im Rahmen eines solchen Gesamtkonzeptes soll die Bausparförderung insbesondere für Familien mit Kindern verbessert werden.
- Auch im sozialen Wohnungsbau wird die Wohneigentumsförderung zugunsten von Familien mit Kindern, z.B. auch in Form der Gruppenselbsthilfe, größeres Gewicht erhalten.

- Die Reform des sozialen Wohnungsbaus wird fortgesetzt. Dabei werden u.a. Grundprinzipien der einkommensabhängigen Förderung auf den Sozialwohnungsbestand übertragen und die Regelungen für kostensenkendes Bauen (z.B. durch Förderobergrenzen) auch im sozialen Wohnungsbau verstärkt. Ein drittes Wohnungsbaugesetz setzt die Neuausrichtung des sozialen Wohnungsbaus um und faßt die wohnungspolitischen Gesetze zusammen. Auswirkungen auf das Wohngeld sind dabei zu berücksichtigen.
- Zu prüfen ist, ob die Wohneigentumsbildung durch genossenschaftliche Selbsthilfe - bei Stärkung der Eigentümerrechte der Genossenschaftsmitglieder - gefördert werden kann.

Miet- und Wohngeldrechtsbestimmungen werden vereinfacht.

In den neuen Ländern ist der Übergang in das Vergleichsmietensystem im Laufe des Jahres 1995 unter Berücksichtigung der Einkommensentwicklung vorgesehen.

In der neuen Legislaturperiode wird das Wohngeld in Ost und West durch eine Wohngeldnovelle vereinheitlicht und familienfreundlich an die Einkommens- und Mietenentwicklung angepaßt.

4. Fortsetzung der Gesundheitsreform

Wir werden die Reform des Gesundheitswesens durch eine dritte Stufe fortsetzen. Der Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen wird in der ersten Jahreshälfte 1995 seinen Endbericht mit Vorschlägen für die weitere Reform vorlegen. Auf der Grundlage dieses Berichts werden wir unser Reformkonzept im Gespräch mit allen beteiligten Gruppen und Organisationen erarbeiten und zügig konkretisieren.

Dabei werden wir uns von folgenden Orientierungen leiten lassen:

- Die gesetzliche Krankenversicherung bleibt dem Grundsatz der Solidarität verpflichtet.

- Eigenverantwortung und Eigenvorsorge sollen ebenso wie der Wettbewerb im Gesundheitswesen verstärkt, die Kosten- und Leistungstransparenz für die Versicherten verbessert werden.
- Ausgabenentwicklung und Aufgabenumfang bleiben einnahmeorientiert.
- Es bleibt bei einem plural organisierten Gesundheitssystem; Therapiefreiheit und freie Arztwahl werden aufrechterhalten.
- Die selbstverwalteten Krankenkassen sollen in die Lage versetzt werden, innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen flexible Vertragsgestaltungen vorzunehmen.
- Die zeitliche Befristung von Budgetierungen nach dem Gesundheitsstrukturgesetz wird strikt eingehalten.
- Eine Ausweitung der Versicherungspflicht ist nicht vorgesehen.
- Den Belangen der besonderen Therapierichtungen ist Rechnung zu tragen.
- Die Grundlagen für pharmazeutische Forschung in Deutschland sind zu stärken.

5. Bereitschaft zur Organspende wecken

Organtransplantationen eröffnen für viele Patienten die einzige lebensrettende Perspektive. Deshalb soll die Bereitschaft zur Organspende gestärkt werden. Die Koalition strebt eine bundesgesetzliche Regelung der Organtransplantation an. Dabei sind die Würde und das Selbstbestimmungsrecht des Organspenders bzw. seiner Angehörigen zu achten. Die Auswahl der Organempfänger ist ausschließlich nach medizinischen Gesichtspunkten zu treffen.

6. Behinderte stärker integrieren

Wir werden Maßnahmen zur vermehrten Beschäftigung Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst ergreifen. Das Rehabilitations- und Schwerbehindertenrecht wird in das Sozialgesetzbuch eingeordnet (SGB IX), um die derzeit verstreuten Rechtsvorschriften zusammenzufassen, zu straffen und zu harmonisieren. Auch ohne Veränderung des Finanzvolumens kann so durch die bessere Koordinierung der vorhandenen Instrumente und die Verbesserung der Zusammenarbeit der Träger die Wirksamkeit der Leistungen verbessert werden.

Der Aufbau von Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken in den neuen Ländern hat weiterhin hohe Priorität.

7. Betriebliche Altersversorgung und berufsständische Versorgung

Die Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung sollen verbessert werden, damit die betriebliche Altersversorgung weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Alterssicherung der Arbeitnehmer leisten kann und um den Anreiz zu verstärken, auch künftig neue Betriebsrentenzusagen zu geben.

Die Grenze zwischen gesetzlicher Rentenversicherung und berufsständischer Versorgung wird unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der gesetzlichen Rentenversicherung und der berufsständischen Versorgung gefestigt.

8. Erhöhung von Anreizen zur Vermeidung von Sozialhilfebedürftigkeit

Das Sozialhilferecht muß weiterentwickelt werden. Sozialhilfe darf sich nicht darauf beschränken, finanzielle Leistungen an Bedürftige auszuzahlen. Vielmehr müssen die Bemühungen zur Vermeidung und zur Überwindung von Sozialhilfeabhängigkeit verstärkt werden.

Die Anstrengungen sind zu verstärken, Sozialhilfebezieher durch konkrete Arbeitsmöglichkeiten an der Bestreitung ihres Lebensunterhaltes zu beteiligen und so eine Brücke zu einer selbstverantworteten Lebensgestaltung zu schlagen. Über die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Reform sollen zügig Beratungen mit Kommunen und Ländern aufgenommen werden.

Für Empfänger von Sozialhilfe, denen die Aufnahme von Arbeit zugemutet werden kann, müssen die Anreize verstärkt werden, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten:

- Der Anreiz zur Annahme auch gering entlohnter Arbeit durch einen Sozialhilfeempfänger wird durch eine verbesserte Anrechnungsregelung erhöht.
- Die Ablehnung angebotener zumutbarer Arbeit muß zur Absenkung der Sozialhilfe für den Empfänger führen.

①

Eine Regierungskommission wird untersuchen, wie spezifische Formen sozialer Notlagen wie Obdachlosigkeit, Suchtfolgen usw. zielgerichteter angegangen werden können.

9. Politik für Frauen verstärken

Die Koalition wird weiter aktiv für gleiche Rechte und gleiche Chancen für Frauen im gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben eintreten.

Sie wird:

- die Maßnahmen zur Erleichterung der Wiederaufnahme einer Erwerbsarbeit von Frauen nach einer Erziehungsphase intensiv fortführen und die Weiterbildungsmöglichkeiten während der Familienphase fördern;
- die Arbeitgeberfunktion privater Haushalte stärken und so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern;
- die Offensive für mehr Teilzeitarbeit fortsetzen und damit das Angebot dieser insbesondere von Frauen stark nachgefragten Form der Erwerbsarbeit ausweiten; bei Teilzeitarbeit müssen Höherqualifizierung und Aufstieg sowie die Ausübung von Leitungsfunktionen möglich sein;
- beim Unterhaltsvorschußgesetz die bisherige Altersgrenze für die Kinder erhöhen, damit die finanzielle Absicherung alleinerziehender Mütter und Väter verbessert wird.

V. Offensive für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bildung, Wissenschaft, Forschung, Innovation und Kultur sind für Gesellschaft und Wirtschaft zentrale Grundlagen der Zukunftsgestaltung. Sie sind unerlässlich für eine auch langfristig innovative Gesellschaft.

Leistungseliten in beruflicher wie akademischer Bildung müssen gestärkt, die berufliche Bildung in Ansehen und Förderung aufgewertet, Ausbildungszeiten verkürzt und lebenslanges Lernen selbstverständlich werden.

Der in Forschung und Lehre anstehende Generationenwechsel ist auch zu nutzen, um für die Hochschulen eine neue Dynamik zu gewinnen. Leistungsträger in Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft, Forschung und Kultur sollen für ein stärkeres Zusammenwirken im Interesse der Weiterentwicklung unserer Gesellschaft gewonnen werden. Nur durch ein Klima der Aufgeschlossenheit und der Offenheit für neue Lösungen kann Deutschland im internationalen Wettbewerb bestehen, Aufgaben und Chancen im zusammenwachsenden Europa gerecht werden, zukunftssichere Beschäftigung hinzugewinnen, ein ressourcenschonendes Wachstum verwirklichen und den Wohlstand wahren.

1. Strukturreform im Hochschulbereich, Hochschulbau und Förderung der Wissenschaft

Durch eine Änderung des Hochschulrahmengesetzes sollen in Zusammenarbeit mit den Ländern Strukturreformen herbeigeführt werden, die

- zur Verkürzung der durchschnittlichen Studienzeiten führen,
- der Lehre größeres Gewicht geben,
- die Eigenverantwortung der Hochschulen und den Wettbewerb untereinander stärken sowie
- die Leitungsstrukturen modernen Anforderungen anpassen.

Wir treten dafür ein, daß den Hochschulen mehr Möglichkeiten eingeräumt werden, neue Wege zu erproben, beispielsweise beim Personalaustausch mit der Wirtschaft und dem effizienteren Einsatz verfügbarer Mittel.

Es sind verstärkt Ausbildungsgänge anzubieten, die mit der praktischen Ausbildung verknüpft sind.

Die gemeinsame Bund-Länder-Hochschulbaufinanzierung soll an die veränderten Rahmenbedingungen in Deutschland angepaßt werden. Durch Konzentration der Förderung sollen neue Handlungsspielräume gewonnen werden.

Die bestehenden Bund-Länder-Hochschulsonderprogramme werden überprüft und unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten in einem Gesamtkonzept zusammengefaßt. Dabei sind strukturfördernde Maßnahmen besonders zu berücksichtigen.

Die Hochschulforschung muß ausgebaut und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere auch von Frauen, gesichert werden. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ist in der Hochschulforschung zu intensivieren. Über die Anpassung der Bedarfssätze und der Elternfreibeträge nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie über die Weiterführung der Studienabschlußförderung wird 1995 entschieden.

2. Stärkung des Berufsbildungssystems

Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, die Attraktivität der beruflichen Bildung und ihr gesellschaftliches Ansehen nachhaltig zu stärken. Dabei geht es auch um die Gleichwertigkeit von beruflichen und allgemeinbildenden bzw. akademischen Ausbildungsgängen. Die Sicherung eines ausreichenden Angebots an Ausbildungsplätzen in West- und Ostdeutschland wird auch zukünftig unser besonderes Anliegen sein.

Wir halten daran fest, daß die mit den Ländern und Sozialpartnern getroffenen Vereinbarungen zur Stärkung der beruflichen Bildung zügig umgesetzt werden. Zur Förderung der Gleichwertigkeit sind Maßnahmen erforderlich, mit denen die beruflichen Perspektiven für Absolventen der beruflichen Bildung im Beschäftigungssystem einschließlich des öffentlichen Dienstes verbessert, die Hochschulen mehr als bisher für qualifizierte Bewerber ohne Abitur geöffnet werden und in größerem Umfang Gleichstellungen von beruflichen und schulischen Abschlüssen erfolgen. Dazu werden eine Prüfung durch die zuständigen Bundesressorts eingeleitet und Verhandlungen mit den Sozialpartnern und Ländern aufgenommen.

Zur Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung und zur effizienteren Ausgestaltung des Qualifikationssystems insgesamt sollen Ausbildungsangebote, die betriebliche und Hochschulausbildung verbinden, gezielt gefördert werden.

Wir werden die Begabtenförderung in der beruflichen Bildung ebenso wie die überbetriebliche Ausbildung bedarfsgerecht weiterentwickeln.

Im Zuge der notwendigen Differenzierung der Ausbildungsangebote sind auch leistungsschwächeren Schulabsolventen und Erwachsenen ohne beruflichen Abschluß Möglichkeiten der Qualifizierung zu bieten, um ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern.

Wir werden alsbald Vorschläge zur Reform der Ausbildungsförderung unter Einbeziehung der beruflichen Aufstiegsfortbildung vorlegen.

3. Forschungs- und Technologieschub

Forschung, Technologie und Innovation entscheiden über unser Leben von morgen und unsere Fähigkeit, auf noch unbeantwortete Fragen der Menschheit tragfähige Antworten zu geben. In den Forschungslabors und wissenschaftlichen Einrichtungen entstehen heute die Arbeitsplätze der Zukunft.

Wir werden durch ein überproportionales Wachstum des Bundeshaushalts für Forschung und Technologie Spielräume für neue Initiativen, insbesondere in den Spitzentechnologien eröffnen und eine kontinuierliche Förderung der Industrieforschung in den neuen Bundesländern ermöglichen.

Wir werden weitere marktwirtschaftliche Anreize zur Unterstützung einer schnellen Umsetzung von Schlüsseltechnologien in Produkte und Verfahren schaffen. Zur Erreichung einer intensiven Zusammenarbeit setzen wir den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Staat fort. Entscheidend bleibt eine leistungsfähige Grundlagenforschung. Wir werden die Forschungsinfrastrukturen auf die Zukunft ausrichten und so Wissen, Leistungsbereitschaft und Kreativität weiter zur Entfaltung bringen. Zur Wahrung einer führenden Position Deutschlands gehören auch Projekte wie das Berliner Elektronen-Synchrotron II, der Forschungsreaktor München Garching, der Stellarator Wendelstein 7-X sowie die Großforschungseinrichtungen in Karlsruhe und Jülich.

Wir werden staatlich geförderte Programme und Projekte auf klare Leitziele konzentrieren. Das Förderinstrumentarium werden wir flexibler, einfacher und einheitlicher gestalten und eine systematische Erfolgskontrolle des Mitteleinsatzes vornehmen. Die Koordinierung, insbesondere mit den Bundesländern und der Europäischen Union, werden wir verbessern. Anzustreben ist eine Erhöhung der Effektivität von Forschungsstrukturen beispielsweise durch mehr Verbundforschung.

Neben der Fortsetzung erfolgreicher Förderprogramme und Projekte setzen wir Anreize für eine verstärkte Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, insbesondere der Unternehmen in den neuen Bundesländern. Die Motivation für Risikokapitalgeber zur Verbesserung des Risikokapitalmarktes soll erhöht werden, z.B. durch Schaffung staatlicher Ausfallbürgschaften.

Wir werden die rechtlichen Rahmenbedingungen bezüglich ihrer Auswirkungen auf Forschung, neue Technologien, Produkte und Verfahren überprüfen.

Wir werden weitere Maßnahmen ergreifen, um die Aufgeschlossenheit für Forschung, Technologie und Innovation in Deutschland zu erhöhen. Dazu werden wir den Dialog mit den in diesem Bereich Verantwortlichen intensivieren. Wir wollen der sachkundigen Auseinandersetzung mit Zukunftsfragen in Politik und Öffentlichkeit neue Impulse geben, den Dialog in der Wissenschaft vertiefen und die internationalen Wissenschaftsbeziehungen ausbauen. Deshalb wollen wir - nach dem Vorbild anderer westlicher Demokratien - eine "Deutsche Akademie der Wissenschaften" gründen, die als unabhängiges Beratungs- und Diskussionsforum für Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft interdisziplinär arbeitet.

4. Kultur fördern

Die Kultur gehört zu den Lebensgrundlagen eines Volkes. Kunst und Kultur leisten im Prozeß der staatlichen Einheit der Deutschen auf dem Weg zur Europäischen Einigung einen eigenständigen und unverzichtbaren Beitrag. Der Bund wird dazu in dem ihm gesetzten Rahmen weiterhin seine Verantwortung wahrnehmen.

Ein besonderer Schwerpunkt der Politik in den nächsten Jahren muß darauf gerichtet sein, die Rahmenbedingungen für die Aktivierung privater Bereitschaft zu verbessern. In diesem Sinne soll das Stiftungsrecht weiterentwickelt werden.

Eine Bundesbeteiligung an Kultureinrichtungen von nationaler und europäischer Bedeutung soll geprüft werden. Dabei wird eine besondere Akzentsetzung auf die neuen Bundesländer entsprechend dem Einigungsvertrag gelegt werden.

VI. Ökologie und Marktwirtschaft

Umweltschützen - technischen Fortschritt und Wettbewerb für die Umwelt nutzen

Die Erhaltung einer gesunden und lebenswerten Umwelt ist Voraussetzung und Bestandteil unseres Wohlstandes und der Vorsorge für künftige Generationen. Deshalb muß der Staat die Rahmenbedingungen für eine ökologisch orientierte soziale Marktwirtschaft setzen. Die Politik zur Erhaltung einer gesunden und lebenswerten Umwelt wird konsequent fortgesetzt. Die Verantwortung für die Schöpfung muß auch wirtschaftliches Handeln leiten. Die wirtschaftlichen Anreize zu einem schonenden Umgang mit Natur und Umwelt werden verstärkt.

1. Marktwirtschaftliche Anreize im Umweltschutz

Die erste Folgekonferenz zur Klimakonvention in Berlin wird genutzt werden, um den Schutz von Klima und Erdatmosphäre voranzutreiben. Das bereits verabschiedete nationale CO₂-Konzept zur Reduzierung von Kohlendioxyd wird umgesetzt und fortentwickelt. Eine bessere Nutzung der Wärme kann Emissionen reduzieren und Heizkosten senken; dabei soll Privatinitiative Vorrang haben. Eine Harmonisierung der Energiebesteuerung in der EU ist weiterhin dringend notwendig. Wir halten am Ziel einer EU-weiten, aufkommensneutralen CO₂-/Energiesteuer fest.

Zur Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes werden die notwendigen Verordnungen, mit denen die Produktverantwortung der Wirtschaft, insbesondere für Altfahrzeuge, Elektronikschrott und Batterien geregelt wird, vorgelegt. Dabei sollen Selbstverpflichtungen der Wirtschaft Vorrang haben.

Die Verpackungsverordnung wird im Lichte der bisherigen Erkenntnisse novelliert, um insbesondere mehr Wettbewerb zu ermöglichen.

Für die betrieblichen Umweltkontrollverfahren (Öko-Audit) werden die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen gesetzt. Dabei werden die Eigenverantwortung der Wirtschaft gestärkt und Möglichkeiten zur Verminderung der behördlichen Überwachung geprüft.

Die Möglichkeiten von Privaten zum Bau und Betrieb von Wasserver- und Entsorgungsanlagen sowie von Abfallanlagen werden verbessert. Insbesondere werden die privatrechtlichen Organisationsformen im Umweltschutz den öffentlich-rechtlichen Organisationsformen steuerlich gleichgestellt. Dazu streben wir einen gemeinsamen ermäßigten Steuersatz an.

Die Koalition wird - auch unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit - Vorschriften und Verfahren mit dem Ziel überprüfen, zu einer effizienteren und kostensparenden Anwendung der Umweltvorschriften zu kommen, um unnötige Belastungen der Bürger durch Gebühren und Abgaben zu vermeiden.

Im Laufe der Legislaturperiode werden Pilotprojekte zur Erprobung weiterer marktwirtschaftlicher Instrumente durchgeführt.

2. Ordnungsrahmen für eine marktwirtschaftliche Umweltpolitik

Soweit zum Schutz von Mensch und Umwelt Regelungen zur Gefahrenabwehr und zum Gesundheitsschutz notwendig sind, wird der umweltrechtliche Ordnungsrahmen fortentwickelt. Gleichzeitig werden die bestehenden Vorschriften mit dem Ziel der Deregulierung auf ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit überprüft. Die umweltrechtlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren werden gestrafft und beschleunigt und darauf überprüft, inwieweit auch Private einbezogen werden können.

Das hohe Niveau zum Schutz des Grund- und Trinkwassers wird gewahrt. Das Wasserhaushaltsgesetz wird novelliert, wobei für bestehende Anlagen, insbesondere im Abwasserbereich, wesentlich stärker als bisher der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Berücksichtigung findet. Die Bundesregierung wird zusammen mit den Bundesländern dazu beitragen, daß die Umsetzung des europäischen Rechts nicht zu unverträglichen Belastungen der Bürger führt. Auf eine Verwirklichung dieses Anliegens wird auch in der EU hingewirkt werden.

Mit einem Bundes-Bodenschutzgesetz soll mehr Planungs- und Entscheidungssicherheit für Investitionen der Wirtschaft geschaffen werden, ohne neue bürokratische Strukturen zu errichten und neue Kosten zu verursachen. Die unterschiedlichen Vorschriften zur Bewertung und Sanierung von Bodenbelastungen sollen harmonisiert und damit Kosten für den Wohnungsbau und die Altlastensanierung nicht erhöht werden.

Das Naturschutzrecht wird fortentwickelt und dabei den europäischen Regelungen angepaßt.

Als dringend notwendige Maßnahmen, auch gegen Sommersmog, werden die Vorläufersubstanzen für Ozon verringert; insbesondere soll eine Verbesserung der Benzinqualität EU-weit durchgesetzt werden. Der Benzolgehalt im Benzin muß deutlich reduziert werden.

3. Nutzung des technischen Fortschritts

Umweltgerechte Verkehrsträger und eine zukunftsgerechte Verkehrsinfrastruktur sind für den Schutz der Umwelt von besonderer Bedeutung.

Zur ökologischen Gestaltung des automobilen Verkehrs und zur dauerhaften Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit wollen wir neue Strategien entwickeln. Darin enthalten sein sollen u. a.:

- die weitere europaweite Verminderung der Schadstoffgrenzwerte,
- eine deutliche Senkung des durchschnittlichen Benzinverbrauchs der in Deutschland neu zugelassenen Fahrzeuge bis 2005 um mehr als ein Drittel.

Im Rahmen der Energiekonsensgespräche sollen die Maßnahmen zur Energieeinsparung, insbesondere für eine bessere Wärmenutzung, zur stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien und zum Abbau von Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Energieträgern im einzelnen erörtert werden.

Die nationale Umweltpolitik muß durch internationale, insbesondere europäische Regelungen flankiert werden. Dabei wird eine nachhaltige Entwicklung angestrebt. Umweltprojekte in anderen Staaten, insbesondere in den Entwicklungsländern, werden unterstützt, um drohende Umweltschäden zu vermeiden und eine Umweltsanierung zu ermöglichen. Es werden energisch Verbesserungen des Sicherheitsstandards der Kernkraftwerke in den Staaten Mittel- und Osteuropas durch fachliche Unterstützung und neue Initiativen zur Finanzierung im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit angestrebt.

VII. Starker Rechtsstaat

Erhalt des inneren Friedens - Bürgerrechte - Bürgersicherheit

1. Kriminalität bekämpfen

Der Erhalt des inneren Friedens muß als gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden. Eine wirksame Prävention setzt ein Zusammenwirken von Bund und Ländern mit den tragenden gesellschaftlichen Kräften und der Wirtschaft in allen Bereichen voraus, denn wirksame Kriminalpolitik kann nicht allein mit den Mitteln der Strafrechtspflege geleistet werden, sondern besteht aus einer Vielzahl von Maßnahmen. Auf die Zivilcourage jeder Bürgerin und jedes Bürgers kann nicht verzichtet werden.

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit, die Bekämpfung der Kriminalität und der Schutz der Bürger bei Achtung ihrer Grund- und Freiheitsrechte sind wie bisher auch in der 13. Legislaturperiode wichtige politische Aufgaben. Mit der Öffnung der Grenzen, insbesondere zu unseren östlichen Nachbarn, mit dem Zusammenbruch der sozialistischen Systeme und den alle staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen betreffenden grundlegenden Umwälzungen hat sich die grenzüberschreitende und internationale Kriminalität sowie die Beteiligung neuer Tätergruppen verändert. Aber auch die nach wie vor hohe Eigentums-kriminalität und die Gewaltbereitschaft stellen Herausforderungen an den Rechtsstaat dar. Die Koalition sieht es als vordringliche Aufgabe an, gegenüber diesen Herausforderungen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat und in das Funktionieren seiner Institutionen zu stärken.

Zur Bündelung aller Maßnahmen von Bund und Ländern wird das im Jahre 1993 vorgelegte Sicherheitsprogramm von Bund und Ländern zu einem nationalen Kriminalitätsbekämpfungsplan fortentwickelt, der auch die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen sowie eine Verbesserung der Arbeit von Polizei und Justiz einbezieht. Zentrale Themen sind die Bekämpfung der Massenkriminalität, der organisierten Kriminalität, der Korruption und des politischen Extremismus.

Die in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Gesetze zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, zur Geldwäsche und zur Verbrechensbekämpfung werden auf der Grundlage von Erfahrungsberichten bis Anfang 1996 ausgewertet. Möglicher Gesetzgebungsbedarf wird dann einvernehmlich festgestellt.

Im Haushaltsbereich wird der Aufwand für Maßnahmen der inneren Sicherheit gesteigert. Im Bereich des Verfahrensrechts werden das Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahrensrecht mit dem Ziel einer Beschleunigung und verbesserten Effizienz novelliert. Im Bereich der grenzüberschreitenden Kriminalität wird die Grenzsicherheit verstärkt, der rasche Aufbau von Europol vorangetrieben und die bilaterale Kooperation insbesondere mit den östlichen Nachbarstaaten intensiviert.

Die Koalition will unverzüglich in Angriff nehmen:

- Novellierung des Bundeskriminalamtsgesetzes,
- Verbesserung des Opferschutzes und Verbesserung des Zeugenschutzes
- konsequente Anwendung des Ausländerrechts insbesondere auch gegenüber schwerkriminellen Ausländern
- Überprüfung der Strafraumen auf ihre Stimmigkeit untereinander unter Einbeziehung des Einbruchsdiebstahls in Wohnungen,
- gesetzliche Regelung für die Hauptverhandlungshaft,
- verstärkte Hilfe des Bundes insbesondere bei der Ausbildung der Polizei in den neuen Bundesländern, Fortführung der Hilfe für die Bereitschaftspolizei der Länder,

- Verbot des kommerziellen Organhandels,
- Reform des Staatshaftungsrechts,
- Reform des Jugendstrafvollzugs und der Untersuchungshaft von Jugendlichen

2. Drogenpolitik

Drogen sind eine existentielle Bedrohung für Leben und Gesundheit. Die Bekämpfung des Mißbrauchs von Drogen ist eine grundlegende Voraussetzung für ein freiheitliches und friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft.

Ziel der Drogenpolitik muß es sein, die Zahl der Drogeneinsteiger drastisch zu verringern und bereits Drogensüchtige aus dem Kreislauf der Abhängigkeit zu lösen. Diese Zielsetzung braucht Unterstützung in Familien und Schulen, Kirchen und Medien, Verbänden und Vereinen. Alle gesellschaftlichen Kräfte müssen sich eingehend mit den Ursachen, Formen und Folgen des Drogenmißbrauchs auseinandersetzen.

Bund und Länder müssen verstärkt zusammenwirken. Die Grundprinzipien der Drogenpolitik werden gestärkt und fortentwickelt:

- umfassende Vorbeugungsmaßnahmen zur Einschränkung der Drogennachfrage,
- ausreichende Hilfe für Drogenabhängige durch ein differenziertes Entzugs-, Therapie- und Nachsorgeangebot,
- verbesserte Hilfe für Schwerstabhängige
- entschlossene Bekämpfung der nationalen und internationalen Rauschgiftkriminalität.

3. Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

Die Koalition wird sich grundsätzlich weiterhin von einer Politik der Integration der Bürgerinnen und Bürger ausländischer Herkunft, die ihren rechtmäßigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, leiten lassen. Die Bemühungen auf europäischer Ebene zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zu einer fairen Lastenverteilung müssen fortgesetzt werden. Außerdem werden die Möglichkeiten einer Regelung zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung auf nationaler Ebene geprüft.

Die Bundesregierung wird eine umfassende Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vornehmen. Dabei werden auch die rechtlichen Regelungen, die für die bei uns lebenden Ausländer die berechenbaren Grundlagen für ihre Lebensplanung bilden, weiter verbessert. Die im Einbürgerungsverfahren bisher vorgesehenen Ermessungsentscheidungen sollen weitgehend durch Rechtsansprüche ersetzt und Fristen beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit verkürzt werden.

Für in Deutschland geborene Kinder der dritten Generation wird eine deutsche Kinderstaatszugehörigkeit nach folgenden Eckpunkten neu eingeführt:

- Ein Elternteil ist in Deutschland geboren, beide Elternteile haben sich die letzten zehn Jahre vor der Geburt des Kindes rechtmäßig hier aufgehalten und sind im Besitz einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung.
- Das Kind erwirbt mit der Geburt die deutsche Kinderstaatszugehörigkeit zu seiner elterlichen Staatsbürgerschaft hinzu. Die Feststellung erfolgt auf Antrag beider Eltern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes durch die zuständige Behörde.
- Ausländer mit deutscher Kinderstaatszugehörigkeit erhalten die gleichen Ausweispapiere wie Deutsche und sind nicht-volljährigen Deutschen gleichgestellt; die erweiterten Nachzugsmöglichkeiten bleiben ausgeschlossen.

- Die deutsche Kinderstaatszugehörigkeit erlischt kraft Gesetzes, wenn nicht binnen eines Jahres nach Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes das Erlöschen der weiteren Staatsbürgerschaft nachgewiesen wird. Wird dies nachgewiesen, wandelt sich die deutsche Kinderstaatszugehörigkeit in die deutsche Staatsbürgerschaft um.
- Die Bundesregierung wirkt darauf hin, daß in den Herkunftsländern den Ausländern die Aufgabe ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit zugunsten des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit in einem einfacheren Verfahren ermöglicht wird.

Das Ausländerrecht wird novelliert. Dabei wird auch das Amt der/des Ausländerbeauftragten gesetzlich geregelt.

Ziel aller dieser Maßnahmen ist, das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern zu fördern und zu verbessern, sowie entstehende Probleme bedingt durch unterschiedliche Mentalität, Kultur oder Religion im Geiste der Geduld und Toleranz, des Realismus und der Mitmenschlichkeit zu lösen.

4. Zivil- und Katastrophenschutz

Das ehrenamtliche Engagement freiwilliger Helfer für Mitmenschen in Not und Gefahr ist weiterhin unverzichtbares Element der Notfallvorsorge und wird gefördert.

Der Zivil- und Katastrophenschutz wird in Zusammenarbeit mit den Ländern der veränderten Gefährdungssituation angepaßt und seine Organisationsformen werden gestrafft und kostengünstig neu gestaltet.

5. Öffentliches Dienstrecht

Am Berufsbeamtentum wird festgehalten. Das öffentliche Dienstrecht wird auf der Basis des Perspektivberichts 1994 der Bundesregierung fortentwickelt, wobei insbesondere Fragen der Leistungssteigerung, der Mobilität sowie der Verbesserung der Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubungsmöglichkeiten im Vordergrund stehen. Die Laufbahndurchlässigkeit bei individueller Leistungsfähigkeit wird erhöht. Die Attraktivität des Polizeiberufs soll gesteigert werden.

6. Familienrecht

Das Wohl der Kinder, die einen Anspruch auf eine gute rechtliche Absicherung haben, steht im Mittelpunkt der Reform des Kindschaftsrechts. Gemeinsame Sorge, einheitliches Umgangsrecht, ein verbessertes Unterhaltsrecht sowie die Aufhebung der gesetzlichen Amtspflegschaft sind dabei wichtige Bereiche.

VIII. Europa- und Außenpolitik, Sicherheit und Verteidigung

A. Leitlinien der Europapolitik

Wir wollen die Einheit Europas in Freiheit vollenden. Deutschland hat sich für die europäische Integration entschieden. Nur in einem vereinten Europa kann der Friede auf Dauer gesichert werden. Nur ein vereintes Europa kann im Wettbewerb der Kontinente erfolgreich bestehen. Nur in einem vereinten Europa können wir die weiteren zentralen Herausforderungen der Zukunft bewältigen: den Schutz der Umwelt, die technologische Erneuerung der Wirtschaft, die Kontrolle der Zuwanderung und den Kampf gegen das organisierte Verbrechen.

Die Europapolitik muß vor allem Beiträge zur Bewältigung folgender Aufgaben leisten:

- In Umsetzung der in Kopenhagen und Korfu gefaßten Beschlüsse: Stabilisierung der Reformstaaten in Mittel- und Osteuropa durch ihre Heranführung an die EU mit dem Ziel ihrer Aufnahme, sobald die Voraussetzungen dafür vorliegen. Daneben Festigung von Partnerschaft und gutnachbarlichen Beziehungen zu den GUS-Staaten auf vertraglicher Basis. Ferner Entwicklung eines Konzeptes zur Stabilisierung der für Europa ebenfalls wichtigen benachbarten Mittelmeer-region.
- Sicherung des Standortes Europa in einem schärfer werdenden weltweiten Wettbewerb durch Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung. Die Sicherung der globalen Wettbewerbssicherheit der deutschen und europäischen Wirtschaft verlangt eine stärkere Förderung von Innovations- und Zukunftstechnologien. Moderne und leistungsfähige europäische Infra

strukturen in den Bereichen Verkehr, Energie und Kommunikation müssen auf- bzw. ausgebaut werden. Dies wird zur optimalen Nutzung des Binnenmarktes und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland/Europa beitragen sowie positive Wachstums- und Beschäftigungseffekte entfalten.

- Das organisierte internationale Verbrechen, Drogenhandel und Nuklearschmuggel sowie neue Formen der grenzüberschreitenden Kriminalität, wie Menschenhandel und Schlepperaktivitäten, sowie der Terrorismus verlangen Prävention und Bekämpfung auf europäischer Ebene.

Hieraus folgt:

1. Wichtigstes Ziel der Europapolitik der Bundesregierung ist die Festigung der Europäischen Union durch konsequente Anwendung des EU-Vertrages und ihre Weiterentwicklung im Innern wie nach Außen. Hierbei kommt der deutsch-französischen Zusammenarbeit als Kernelement des europäischen Integrationsprozesses auch in Zukunft besondere Bedeutung zu.

Die Bundesregierung will, daß die WWU vertragsgemäß, d.h. bei strikter Beachtung der im Vertrag festgelegten Konvergenzkriterien und unter Einhaltung des Zeitplans, verwirklicht wird.

2. Fortentwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, damit die EU auch in diesem Bereich handlungsfähig und reaktionsschnell wird. Die Bundesregierung wird sich einsetzen für:

- stärkere Nutzung der Gemeinschaftsverfahren, u.a. Übergang zu Mehrheitsentscheidungen,
- regionale Handlungsschwerpunkte: Stabilisierung der Nachbarregionen der EU, insbesondere MOE sowie auch Mittelmeerraum; Weiterentwicklung des Transatlantischen Verhältnisses zu den USA und Kanada,
- Stärkung der operativen Fähigkeiten der WEU,
- Entwicklung einer eigenständigen europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität durch umfassenden Ausbau der WEU als europäischer Pfeiler des Atlantischen Bündnisses und als Verteidigungskomponente der EU.

3. Zusammenarbeit in der Innen- und Justizpolitik

Der Wegfall der Binnengrenzen, die zunehmende internationale Kriminalität und der wachsende Wanderungsdruck verlangen dringend eine enge europäische Zusammenarbeit im Innen- und Justizbereich. Deshalb muß sofort das Schengener Abkommen und aufbauend hierauf das Außengrenzabkommen in Anwendung gesetzt werden. Außerdem brauchen wir:

- Abschluß der EUROPOL-Konvention und Ausbau von EUROPOL zu einem europäischen Polizeiamt mit den notwendigen Handlungsmöglichkeiten,
- gemeinsames Asylrecht,
- gemeinsame Flüchtlingspolitik,
- gerechte Verteilung von Flüchtlingen auf die Mitgliedstaaten.

4. Institutionelle Fortentwicklung:

Zur Stärkung ihrer Handlungsfähigkeit, zur Sicherung ihrer demokratischen Legitimität und zur Erhöhung der Transparenz europäischen Handelns wie auch zur Vorbereitung auf die Aufnahme weiterer Mitgliedstaaten muß die EU institutionell weiterentwickelt werden. Die Bundesregierung wird die erforderliche institutionelle Reform der Europäischen Union bei der Regierungskonferenz 1996 entschlossen angehen. Sowohl die Gemeinsame Außenpolitik als auch die Zusammenarbeit im Bereich Inneres und Justiz müssen vertieft und in den gemeinschaftlichen Rahmen eingeordnet werden. Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen in gleicher Weise an der fortschreitenden europäischen Integration teilnehmen können, jedoch darf die Verweigerung einzelner Mitgliedstaaten Integrationsfortschritte nicht aufhalten. Bei der Vorbereitung der deutschen Position für die Regierungskonferenz 1996 und der deutschen Vertretung bei dieser Konferenz werden die Bundesländer entsprechend den vereinbarten Verfahren beteiligt.

5. Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips

Die Bundesregierung tritt für ein freiheitlich-demokratisches, föderales und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtetes Europa der Bürger ein. Dies bedeutet unter anderem:

- Strikte Anwendung und Konkretisierung des Subsidiaritätsgrundsatzes in Artikel 3 b EGV, wonach die Gemeinschaft nur tätig wird, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können und daher wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können.
- Ständige Fortschreibung der Subsidiaritätsliste der Bundesregierung, d.h. Überprüfung von Vorschriften auf ihre Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip, einschließlich der Streichung derjenigen Vorschriften, die nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar sind.

Die Bundesregierung wird bei der Regierungskonferenz 1996 auf eine klare Abgrenzung der Aufgaben zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten hinwirken. Hierzu werden auch die Überprüfung bestehender vertraglicher Kompetenzen im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip (Beispiele: Fremdenverkehr, Katastrophenschutz) sowie die Präzisierung von Artikel 3 b EGV durch Umkehr der Beweislast gehören (Streichung der letzten Satzhälfte: "... und daher wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können").

6. Rechtzeitige Unterrichtung über Entwürfe von EU-Vorschriften

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat müssen über alle Entwürfe von Vorschriften der Europäischen Union möglichst frühzeitig unterrichtet werden.

7. Finanzfragen:

Die europäische Finanzverfassung muß bestimmt sein von den Grundsätzen der Solidarität und einer fairen Lastenteilung. Die Bundesregierung wird sich einsetzen für:

- Umsetzung der Finanz-Beschlüsse des ER Edinburgh zum Eigenmittelsystem, die eine Bemessung der Bruttobeiträge an der Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage und mehr als im derzeitigen System am BSP und damit an der Wirtschaftskraft der Mitgliedstaaten vorsehen,
- Wahrung strikter Haushaltsdisziplin einschließlich der Überprüfung von Programmen,
- Verbesserung der Rückflüsse nach Deutschland (und damit Verringerung der Nettozahlerposition),
- Verbesserung der Betrugsbekämpfung, insbesondere durch Ausarbeitung einer weniger betrugsanfälligen Förderpraxis der EU und einer effizienteren Rechnungsprüfung.

8. Soziale Dimension

Die soziale Dimension ist ein tragender Pfeiler des europäischen Integrationsprozesses. Wir werden keine Abstriche an den hohen deutschen Standards hinnehmen. Eine Harmonisierung sollte sich deshalb weitgehend auf die Festlegung von Mindeststandards konzentrieren.

9. Subventionen

Der Abbau wettbewerbsverzerrender Subventionen in der EU muß konsequent weiterverfolgt werden. Die Rahmenbedingungen für die Entfaltung der europäischen Wirtschaft und insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen in der EU sind weiter zu verbessern.

10. Handel

Ein offenes, multilateral geordnetes System des Welthandels bleibt der beste Rahmen zur Wahrung der weltweiten Interessen der deutschen und europäischen Wirtschaft, insbesondere auch im Verhältnis zu den beiden Hauptpartnern USA und Japan, aber auch den Schwellenländern und den Entwicklungsländern. Die EU muß als Instrument zur Stärkung einer solchen Ordnung, insbesondere auch über die WTO, konsequent eingesetzt werden.

B. Europäische Sicherheit, insbesondere NATO-Erweiterung

Das Nordatlantische Bündnis und der transatlantische Sicherheits-Verbund bleiben unverzichtbare Grundlage deutscher und europäischer Sicherheit. Gemeinsam mit der EU bildet die NATO eines der Fundamente einer dauerhaften und gerechten europäischen Friedensordnung. Wir unterstützen die schrittweise Erweiterung der NATO, die in engem Zusammenhang mit der Erweiterung der EU (und der WEU) zu sehen ist.

Die Erweiterung der NATO um neue Mitglieder muß Teil eines gesamteuropäischen Sicherheitskonzepts sein. Integration und Kooperation - vor allem eine intensive Partnerschaft mit Rußland - müssen sich ergänzen, damit in Europa keine neuen Trennlinien entstehen. Dabei kommt der Stärkung der KSZE eine wichtige Rolle zu.

C. Bundeswehr

Wir wollen eine Bundeswehr, die fähig bleibt zur Verteidigung, die aber auch uneingeschränkt am internationalen Krisenmanagement mitwirken kann. Wir bekräftigen daher die von der Koalition im Sommer 1994 festgelegten Eckdaten zur künftigen Struktur der Bundeswehr und zur Entwicklung des Verteidigungshaushalts.

Deutschland wird sich künftig grundsätzlich an Maßnahmen der Staatengemeinschaft zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Rahmen kollektiver Sicherheitssysteme beteiligen. Entscheidungen werden jeweils im Einzelfall und unter Beachtung der Rechte des Deutschen Bundestages entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts getroffen; dabei werden wir uns mit unseren Verbündeten abstimmen.

D. Entwicklungspolitik

Die weltpolitischen Umbrüche, die gesteigerte internationale Verantwortung Deutschlands und wachsende globale Probleme stellen die deutsche Entwicklungspolitik vor neue Anforderungen. Die Zahl der Länder, die Unterstützung erwarten, ist größer geworden. Die Sicherung unserer eigenen Zukunft umfaßt neben wirtschaftlicher Zusammenarbeit auch mit den Ländern des früheren Ostblocks die Bekämpfung der Armut, humanitäre Not- und Katastrophenhilfe, Eindämmung von Flüchtlingsströmen, Begrenzung des Bevölkerungswachstums und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Diese Aufgaben unserer globalen Strukturpolitik sind zu verbinden mit der Gestaltung der Entwicklungspolitik der Europäischen Union.